

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/27991 –**

Sogenannte 24-Stunden-Pflegekräfte

Vorbemerkung der Fragesteller

Die unzureichende Ausstattung mit Sach- bzw. Pflegeleistungen bei der häuslichen Versorgung vor allem älterer betreuungsbedürftiger Menschen in Deutschland veranlasst viele Menschen mit Pflegebedarf bzw. Angehörige notgedrungen zur Anstellung sogenannter 24-Stunden-Pflege-Kräfte bzw. Live-ins (siehe die Vorbemerkung auf Bundestagsdrucksache 19/26836). Bei den Live-ins handelt es sich häufig um von speziellen Agenturen aus Osteuropa angeworbene Frauen, „die aus Mangel an beruflichen Alternativen der Armut in ihren Herkunftsländern zu entkommen versuchen“ (Tine Haubner (2017): „Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft – Laienpflege in Deutschland“, Frankfurt/M.; S. 377).

Aktuellen Recherchen der „Süddeutschen Zeitung“ und des „ARD-Magazins FAKT“ (SZ und MF) zufolge „könnten es bis zu 700 000 Arbeitskräfte jährlich sein“ (<https://www.tagesschau.de/investigativ/fakt/pflege-polen-ukraine-101.html>). Sie arbeiten hier in „einem quasi rechtsfreien Raum“ (Haubner 2017: 372, Hvh. i. O.). „Bei einem Großteil der migrantischen Pflegekräfte handelt es sich um Laien, die für pflegerische Verrichtungen nicht qualifiziert sind.“ (ebd., 372 f.). „Die Arbeits- und Perspektivlosigkeit in den Herkunftsländern erzeugt [...] eine maximale Konzessionsbereitschaft und Abhängigkeit, die noch durch die hohe Ersetzbarkeit der nicht für die Pflege qualifizierten Frauen verstärkt wird.“ (ebd., 401).

Die Arbeitsbedingungen „sind von geringen Löhnen, überlangen Arbeitszeiten, ständiger Verfügbarkeit und psycho-physischer Überforderung gekennzeichnet“ (ebd., 396). Bei einer unabsehbaren Zahl von Fällen geht die tatsächliche Arbeitszeit „weit über im Vertrag vereinbarte Stundenzahl hinaus“ und es handelt sich „faktisch um eine Rund-um-die-Uhr-Tätigkeit“ (Nora Freitag (2020): „Arbeitsausbeutung beenden. Osteuropäische Arbeitskräfte in der häuslichen Betreuung in Deutschland“, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte; S. 24).

„Für einen ‚Arbeitsmonat‘ bekommt Ella 1 550 Euro brutto – das entspricht etwa 50 Euro pro Tag [...] Nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungen bleiben ihr rund 1 200 Euro.“ (Pflege e. V. (2013), zit. in Haubner 2017: 390). „Frau Ivanova [...] aus Bulgarien [...] ist [...] formal nur für die Betreuung der dementen Ehefrau, nicht aber für die faktische Pflege des zweiten Ehepart-

ners beschäftigt [...] Sie erhält einen Bruttolohn von 1 700 Euro [...] und [...] einen monatlichen Nettolohn von 900 Euro“ (ebd., 403). „Frau Mazur erhält schließlich einen maximalen Bruttomonatslohn von 1 400 Euro.“ (ebd., 411 [die Verdienstangaben von Frau Ivanova und Frau Mazur stammen von 2014 – die Fragestellenden]).

Aus dem Jahr 2015 ist ein Fall bekannt geworden, bei der eine aus Bulgarien stammende Altenbetreuerin „950 Euro Netto“ erhielt (<https://www.dw.com/de/bulgarische-altenpflegerin-rechnet-mit-deutscher-pflegebranche-ab/a-54188662>).

Den Recherchen der „Süddeutschen Zeitung“ und des „ARD-Magazins FAKT“ nach scheinen sich die Verdienste aktuell innerhalb oder nahe dieser Spanne zu bewegen: „Sie [Veronika, Live-in aus Polen] weiß, sie kann sich durchsetzen. Betreuungskräfte sind mittlerweile begehrt. Und sie verdient gut, sagt sie, fast 1 500 Euro im Monat. Im Gegensatz zu den Kolleginnen aus der Ukraine, mit denen die Firma zunehmend arbeite. Die seien billiger, würden nur 800 Euro kriegen.“ (<https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/fakt/videosextern/illegale-ukrainische-pflegekraefte-in-deutschen-familien-100.html>, ca. Minute 3.45 bis 4.13).

„Der umfassende Zugriff auf die Arbeitskraft – der im Teilen des Bettes mit der Pflegebedürftigen kulminiert – übersteigt dabei ‚alles, was Marx als maximale Ausbeutung seiner Arbeitskraft beschrieben hat‘“ (Haubner 2017: 404, mit Zitat von Bahl/Staab (2010): „Das Dienstleistungsproletariat. Theorie auf kaltem Entzug“. In: Mittelweg 36. 6. S. 66 bis 93).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung verweist auf die ersten zwei Absätze ihrer Vorbemerkung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/27415.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1995 die Anzahl der in Deutschland tätigen sogenannten 24-Stunden-Pflegekräfte entwickelt (bitte die Quellen angeben, bitte auch die Quellen nennen der Angaben von Prof. Dr. Christian Kastrop, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf dem Bundespolitischen Forum zur „24-Stunden-Betreuung“ am 30. Oktober 2020, <https://www.pflegetraege.de/projekt-pflegetraege/bundespolitisches-forum-zur-24stundenbetreuung-am-30102020-53506>, hier vor allem zwischen Minute 7.00 und 7.15; bitte die bei „CariFair“ des Diözesancaritasverbands Paderborn sowie die bei „vij-FairCare“ der Diakonie in Stuttgart beschäftigten Live-ins gesondert ausweisen)?
2. Bildet die von Staatssekretär Prof. Dr. Christian Kastrop genannte Zahl der Live-ins in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung deren Gesamtzahl ab oder die Zahl der zu einem bestimmten Zeitpunkt als Live-in Arbeitenden?
3. Wie viele der in den Fragen 1 und 2 erwähnten Live-ins sind nach Kenntnis der Bundesregierung als Haushaltskräfte und wie viele als Pflegekräfte eingestellt?

Sofern der Bundesregierung dazu keine belastbaren Zahlen vorliegen, wie schätzen die Expertinnen und Experten in den Bundesministerien dies ein?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine validen Erkenntnisse vor.

Die in Frage 1 in Bezug genommene Ausführung des Staatssekretärs im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Prof. Dr. Christian Kastrop, dass nach Schätzungen der Gewerkschaft ver.di von bis zu 300 000 sogenannten „24-Stunden-Betreuungskräften“ in deutschen Haushalten auszugehen sei, ist Teil eines Grußwortes zur digitalen Abschlussveranstaltung des vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geförderten Projektes „Den Verbraucherschutz im ‚Grauen Pflegemarkt‘ stärken“ der Verbraucherzentralen Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. Die genannte Schätzung geht auf eine Veröffentlichung der Verbraucherzentrale Berlin e. V. „Verlässlich? Transparent? Flexibel? – Verträge rund um die ‚24-Stunden-Betreuung‘ durch ausländische Betreuungskräfte im Marktcheck“ zurück.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren die Anzahl der in Deutschland arbeitende Frauen entwickelt, die bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit gemeldet sind (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Wie viele haben ihren Wohnsitz in Osteuropa (bitte gesondert ausweisen: in Polen, Bulgarien, Rumänien, Tschechien, Slowakei, anderen Ländern), wie viele arbeiten als Haushaltshilfe, wie viele als Pflegekraft, wie viele sind über 50 Jahre alt?

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist für die internationale Vermittlung von Arbeitskräften zuständig. Für die Vermittlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus dem Ausland für eine häusliche Betreuung pflegebedürftiger Personen im Inland führte die ZAV bis zum Jahr 2013 Vermittlungsaktivitäten auf Grundlage der damals geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen durch, da die Zulassung von osteuropäischen Haushaltshilfen nur mit Vermittlungsabsprache der BA möglich war. In den Jahren 2012 und 2013 betraf dies rumänische und bulgarische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Jahr 2012 wurden 180 bulgarische und 339 rumänische Haushaltshilfen im Rahmen von Vermittlungsabsprachen vermittelt. Im Jahr 2013 waren es 141 bulgarische und 326 rumänische Haushaltshilfen. Daten in der erfragten Differenzierung liegen nicht vor. Die Vermittlung von Haushaltshilfen wurde nach Herstellung der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für osteuropäische Staatsangehörige in Deutschland eingestellt. Ab dem Jahr 2013 fokussierte sich die internationale Vermittlung der BA auf die Gewinnung von Fachkräften bzw. auf die Vermittlung in qualifizierte Beschäftigungen.

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2004 die Anzahl der bei der Minijobzentrale gemeldeten Minijobberinnen und Minijobber entwickelt, wie viele davon sind in Privathaushalten angestellt, wie viele davon sind Frauen, wie viele davon sind über 50 Jahre alt, und wie viele davon sind nichtdeutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, wie viele davon haben ihren Wohnsitz im Ausland, und wie viele davon arbeiten als Live-ins?

Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik der BA zu geringfügig Beschäftigten können in der erfragten Differenzierung der Tabelle im Anhang entnommen werden. Angaben, inwieweit Beschäftigte als „Live-ins“ tätig waren, liegen nicht vor. In der Beschäftigungsstatistik wird der Juni-Wert als Jahreswert ausgewiesen.

6. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zum konkreten Tätigkeitsspektrum der als Live-ins Arbeitenden vor, sofern sie als Haushalts-hilfen eingestellt sind?

Sofern der Bundesregierung dazu keine belastbaren Zahlen vorliegen, wie schätzen die Expertinnen und Experten in den Bundesministerien dies ein?

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zum konkreten Tätig-keitsspektrum der als Live-ins Arbeitenden vor, sofern sie als Pflege-kräfte eingestellt sind?

Sofern der Bundesregierung dazu keine belastbaren Zahlen vorliegen, wie schätzen die Expertinnen und Experten in den Bundesministerien dies ein?

Aus Sicht der Bundesregierung ist davon auszugehen, dass sich das konkrete Tätigkeitsspektrum je nach Einsatzort sehr unterschiedlich gestalten kann. Die im Januar 2021 veröffentlichte Technische Regel DIN SPEC 33454 „Betreuung unterstützungsbedürftiger Menschen durch im Haushalt wohnende Betreuungskräfte aus dem Ausland – Anforderungen an Vermittler, Dienstleistungserbringer und Betreuungskräfte“ lässt Rückschlüsse auf die Vielfalt der möglichen konkreten Tätigkeiten zu. In Abschnitt 3.1 wird darauf hingewiesen, dass es sich typischerweise um Tätigkeiten der Haushaltsführung, Alltagsbegleitung und Grundpflege handelt, für die allgemeines Basiswissen, Haushalts- und Alltagswissen sowie Wissen zur Grundpflege als sinnvoll erachtet wird.

7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1995 die Anzahl der Haushalte in Deutschland entwickelt, die zur Betreuung oder/und Pflege von Menschen mit Pflegebedarf sogenannte 24-Stunden-Pflegekräfte beschäftigen (bitte die Haushalte mit von „CariFair“ und von „vij-FairCare“ vermittelten Haushalte gesondert ausweisen)?

Sofern der Bundesregierung dazu keine belastbaren Zahlen vorliegen, wie schätzen die Expertinnen und Experten in den Bundesministerien dies ein?

Zur Entwicklung der Zahl der Haushalte, die zur Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf im Haushalt wohnende Betreuungskräfte aus dem Ausland beschäftigen, liegen keine Daten vor. Zur Zahl dieser Haushalte wird auf den ersten Absatz der Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/27415 verwiesen. Darüber hinaus liegen Ergebnisse einer Befragung ambulanter Pflegehaushalte vor, die im Pflege-Report 2020 veröffentlicht wurden. In dieser Befragung haben 88 von 1 011 Befragten angegeben, eine im Haushalt wohnende Betreuungskraft aus dem Ausland zu beschäftigen. Das entspräche hochgerechnet rund 210 000 pflegebedürftigen Personen in Deutschland, die eine solche Versorgungsform in Anspruch nehmen (Pflege-Report 2020, herausgegeben vom Wissenschaftlichen Institut der AOK (WIdO) in Kooperation der Charité-Universitätsmedizin Berlin und der Hochschule Fulda).

8. Für wie viele der in Haushalten tätigen Live-in-Kräfte sind die Pflegefamilien direkter Arbeitgeber, wie hoch ist der Anteil der über Vermittlungsagenturen beschäftigten Live-in-Kräfte, und in welcher Weise hat sich das Verhältnis der Anteile seit 2000 verändert?
9. Welche monatlichen Entgelte erzielen Live-ins nach Kenntnis der Bundesregierung pro Monat?
Sofern der Bundesregierung dazu keine belastbaren Zahlen vorliegen, wie schätzen die Expertinnen und Experten in den Bundesministerien dies ein?
10. Wie viele Arbeitsstunden pro Woche und viele Stunden Bereitschaftszeit pro Woche leisten Live-ins nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt?
Sofern der Bundesregierung dazu keine belastbaren Zahlen vorliegen, wie schätzen die Expertinnen und Experten in den Bundesministerien dies ein?

Die Fragen 8 bis 10 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine validen Informationen vor.

11. Welche staatlich bzw. öffentlich finanzierten Beratungsangebote gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung (welche werden seit wann von der Bundesregierung finanziert und in welcher Höhe, wo befinden sich die Beratungsstellen, in welchem Umfang wird telefonische Beratung angeboten, welche Anzahl an beratenden und welche Anzahl an sonstigen Beschäftigten kommt dabei zum Einsatz)?

Aus Sicht der Bundesregierung geht aus der Frage nicht klar hervor, nach welcher Art von Beratungsangeboten gefragt wird; dies schließt sowohl die Adressaten als auch mögliche Inhalte der Beratung ein. Eine Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich.

12. Welche weiteren Institutionen bzw. Organisationen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung neben den „Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände“, an die sich „im Haushalt lebende Kräfte, die keine pflegenden Angehörigen sind“, „zum Beispiel“ wenden können (Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 19/6792; bitte die Institutionen nennen)?
Wie viele derartige Beratungsangebote gibt es insgesamt (Wohlfahrtsverbände und weitere; bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und mit jeweiligen Ortsangaben versehen)?

Die gemeinnützige GmbH Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung unterhält seit Juni 2019 das Teilprojekt „24-Stunden Betreuungskräfte“. Das Projekt wird von der EU-Gleichbehandlungsstelle des Bundes unterstützt und arbeitet eng mit Faire Mobilität zusammen.

Über die Anzahl und ansässigen Orte weiterer lokaler Projekte und Initiativen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

13. Wer hat nach Einschätzung der Bundesregierung die Pflicht, eine A1-Bescheinigung (im Folgenden: A1) zu beantragen, wenn eine ausländische Arbeitnehmerin bzw. ein ausländischer Arbeitnehmer für eine Tätigkeit in einem in Deutschland ansässigen Haushalt durch eine in Deutschland ansässige Agentur vermittelt wird, und wem obliegt dies, wenn dabei eine im Ausland ansässige Agentur vermittelt oder eingeschaltet ist?

Der Arbeitgeber der entsendeten Person hat den zuständigen Träger des Mitgliedstaats, dessen Rechtsvorschriften während der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat auf die betreffende Person anzuwenden sind, zu unterrichten. Der zuständige Träger stellt dann die Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften (A1-Bescheinigung) aus.

14. Wie viele Anträge auf eine A1 sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten der entsprechenden EU-Norm für eine Tätigkeit in Deutschlands insgesamt gestellt worden, und wie viele davon für sogenannte 24-Stunden-Pflegekräfte (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurde die A1 verweigert?

Die Zahlen zu den nach Kenntnis der Bundesregierung ausgestellten A1-Bescheinigungen für eine Tätigkeit in Deutschland aus den Jahren 2016 bis 2020 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Es sind die der Tabelle nachgestellten Interpretationshinweise zu beachten.

2016	347.525
2017	834.617
2018	404.882
2019	244.509
2020	244.477

Quelle: Deutsche Rentenversicherung (Bund).

Zahlen über ausgestellte A1-Bescheinigungen für sogenannte 24-Stunden-Pflegekräfte und abgelehnte A1-Bescheinigungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Bei der Interpretation der obenstehenden Tabelle sind die folgenden Hinweise zu beachten: Die Zahl der A1-Bescheinigungen ist nicht gleichzusetzen mit der Zahl der erfassten Beschäftigten, da Beschäftigte vorbehaltlich der Voraussetzungen der Verordnungen (EG) Nummer 883/2004 und 987/2009 mehrfach in einem Jahr entsendet werden können. Gemäß § 150 Absatz 3 SGB VI werden in der Datenstelle der Rentenversicherung alle Bescheinigungen in der A1-Datei geführt, bei denen die deutschen Rechtsvorschriften keine Anwendung finden und die der Datenstelle aus den anderen EU-Mitgliedstaaten, den EWR-Staaten Norwegen, Liechtenstein, Island sowie der Schweiz gemeldet werden. Diese Meldungen erfolgen teilweise mit zeitlicher Verzögerung. Es kann daher nicht angenommen werden, dass die Daten für 2020 bereits vollständig vorliegen. Nach § 150 Absatz 3 Satz 11 SGB VI sind die Daten der A1-Bescheinigungen nach fünf Jahren aus der A1-Datenbank zu löschen, sodass dort die entsprechenden Daten nur bis zurück in das Jahr 2016 vorliegen.

15. Bezugnehmend auf den von der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer bei der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration gewonnenen Eindruck, dass sich „die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in privaten Haushalten, die im weitesten Sinne der Pflege zugeordnet werden, durch einen hohen Grad an Intransparenz auszeichnen“ und zudem „eine Klärung des Tätigkeitsprofils der Betreuungs- und Pflegekräfte in privaten Haushalten, eindeutige rechtliche Rahmenbedingungen (etwa zu Bereitschaftszeiten, Arbeitsperioden etc.) und eine Verbesserung der Informationslage sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite [...] wünschenswert“ wären (Antwort zu den Fragen 12 und 13 auf Bundestagsdrucksache 19/6792):

- a) Wann geschah dies, bzw. wann wurden diese Eindrücke und Anregungen nach Kenntnis der Bundesregierung öffentlich gemacht?
- b) In welcher Form?
- c) Wann und in welcher Form hat die Bundesregierung darauf reagiert?
- d) Falls es noch keine offizielle Reaktion der Bundesregierung darauf gab, was plant sie in dieser Hinsicht?

Wann gab es in welchen Bundesministerien (nichtöffentliche) Besprechungen zu der genannten Kritik, wie lange dauerten diese, und wer hat daran teilgenommen?

Die Fragen 15 bis 15d werden gemeinsam beantwortet.

Die Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer bei der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration finanziert das Projekt „MB 4.0 – Gute Arbeit in Deutschland: Migrationsberatung in den sozialen Medien“, das aufsuchende Informations- und Beratungsarbeit in zehn EU-Sprachen in den sozialen Medien leistet. Im Rahmen dieses Projektes werden seit 2019 in einer geschlossenen Facebook-Gruppe mittlerweile über 3 000 Betreuungskräften in privaten Haushalten (sogenannte Live-ins) informiert und beraten. Die Erkenntnisse aus dem Projekt werden laufend auf der Homepage des Projektes (<https://minor-kontor.de/24-stunden-betreuungskraefte/>) dargestellt. So wurde zuletzt am 15. September 2020 ein Zwischenbericht „Beratung für 24-Stunden-Betreuungskräfte aus Polen“ veröffentlicht. Zu den Erkenntnissen aus dem Projekt steht die Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer seit 2019 mit den für die Thematik zuständigen Ressorts im Austausch.

16. Durch welche Maßnahmen der Bundesregierung haben sich seit 1995 rechtlich die Möglichkeiten und Pflichten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FSK) bzw. deren Vorläuferinstitutionen verbessert, Haushalte, die Live-ins bzw. ausländische Pflegekräfte bzw. ausländische Haushaltshilfen anstellen bzw. beschäftigen, zu kontrollieren bzw. zu überprüfen?

Woran lassen sich Verbesserungen unmittelbar oder mittelbar nachweisen?

Das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz findet auf alle in Deutschland tätigen Personen Anwendung. Spezifische rechtliche Möglichkeiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung zur Kontrolle von Haushalten, die „Live-ins“ bzw. ausländische Pflegekräfte bzw. ausländische Haushaltshilfen beschäftigen, bestehen nicht. Die Prüfung in Privathaushalten ist nur unter besonderen Bedingungen möglich: Die FKS ist im Rahmen des Prüfverfahrens zum Betreten von Wohnungen entgegen dem Willen des Wohnungsinhabers bzw. ohne richterliche Anordnung grundsätzlich nicht befugt. Die FKS ist darüber hinaus jedoch befugt, Prüfungen von Geschäftsunterlagen beispielsweise bei Vermittlungsagenturen für Pflegekräfte durchzuführen, aus denen Umfang,

Art und Dauer von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen hervorgehen und abgeleitet werden können.

Hinsichtlich der legislativen Maßnahmen zur Stärkung der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/27415 verwiesen. Zudem wurde und wird für die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der FKS beispielsweise deren personelle und technische Ausstattung schrittweise verbessert. Die Stellenentwicklung der vergangenen Jahre kann der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/21481 entnommen werden.

Die erfolgreiche Tätigkeit der FKS spiegelt sich in den Arbeitsergebnissen wider, welche auf der Internetseite der Zollverwaltung veröffentlicht sind.

17. Wie viele entsprechende Kontrollen durch die FSK haben seit 1995 stattgefunden, und wie viele Beanstandungen bzw. Verwarnungen oder Strafen gab es seit 1995 bzw. wurden ausgesprochen bzw. verhängt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Haushalte, die „Live-ins“ bzw. ausländische Pflegekräfte bzw. ausländische Haushaltshilfen beschäftigen, werden in der Arbeitsstatistik der FKS nicht gesondert erfasst. Eine statistische Auswertung der Anzahl der durchgeführten Arbeitgeberprüfungen und der Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren ist daher nicht möglich.

18. Wie viele Verdachtsfälle, wie viele Ermittlungen und wie viele Verurteilungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren nach § 233 Absatz 1 des Strafgesetzbuches, wie viele davon betrafen Live-ins (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Informationen zur Zahl der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren liegen der Bundesregierung nicht vor. Die insoweit einschlägige Statistik der Staatsanwaltschaften, die vom Statistischen Bundesamt jährlich herausgegeben wird, erfasst diese Verfahren nicht auf der Basis einzelner Tatbestände. Ausgewiesen werden lediglich Sachgebiete, die jeweils einen größeren Deliktsbereich umfassen, so dass Aussagen zu einzelnen Delikten nicht möglich sind.

Die rechtskräftig verurteilten Personen werden jährlich in der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Strafverfolgungsstatistik ausgewiesen. Die Entscheidungen werden in dieser Statistik bei dem jeweils abstrakt schwersten Delikt erfasst, das der Entscheidung zugrunde liegt. Die vorliegenden Daten für die Jahre 2015 bis 2019 differenziert nach Ländern können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Daten für 2020 liegen noch nicht vor. Eine weitergehende Differenzierung nach „Live-ins“ ist nicht möglich.

Land	2015	2016	2017	2018	2019
Baden-Württemberg	0	0	0	0	0
Bayern	2	3	0	0	2
Berlin	1	1	0	1	0
Bremen	0	0	0	0	0
Brandenburg	0	1	0	0	0
Hamburg	0	0	0	0	0
Hessen	1	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	0	0

Land	2015	2016	2017	2018	2019
Niedersachsen	0	0	1	1	1
Nordrhein-Westfalen	1	4	1	1	1
Rheinland-Pfalz	0	0	0	0	0
Saarland	0	0	0	0	0
Sachsen	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	0	3	0	0	0
Thüringen	0	0	0	0	0
Deutschland insgesamt	5	12	2	3	4

Quelle: Statistisches Bundesamt.

19. Welche Kosten würden nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt im Monat entstehen, wenn die Versorgung durch eine Live-in durch eine Versorgung ersetzt würde, die den inländischen gesetzlichen Ansprüchen vollständig entsprechen würde?

Aus Sicht der Bundesregierung ist unklar, worauf die Formulierung „durch eine Versorgung ersetzt würde, die den inländischen gesetzlichen Ansprüchen vollständig entsprechen würde“ abzielt. Eine Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich.

20. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Verbands für häusliche Betreuung und Pflege e. V., „dass rund 90 Prozent der 300 000 Betreuungspersonen in Deutschland illegal tätig sind“ (<https://www.vhb.p.de/aktuelles/detail/pressemitteilung-berlin-2/>), und welche Konsequenzen wird sie ziehen?

Der Bundesregierung ist die Aussage des Verbandes für häusliche Betreuung und Pflege e.V., dass rund 90 Prozent von 300 000 Betreuungspersonen in Deutschland illegal tätig seien, bekannt. Der Bundesregierung liegen zur Verifizierung dieser Angaben jedoch keine eigenen Erkenntnisse vor.

21. Welche Initiativen setzt nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesagentur für Arbeit gegenwärtig um, damit legale und fair bezahlte hauswirtschaftliche Arbeit und Pflege im Privathaushalt gefördert wird?

Die Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) stehen allen Arbeitgeber*innen gleichermaßen offen. Falls private Haushalte z. B. eine Haushaltshilfe oder Pflegefachkraft suchen und somit als Arbeitgeber fungieren, können auch sie die Dienstleistungen des Arbeitgeber-Service (AG-S) in Anspruch nehmen. Sobald ein Vermittlungsauftrag an die BA erteilt wurde, prüft der AG-S das Stellenangebot auf alle rechtlichen Voraussetzungen (z. B. Einhaltung des Mindestlohn-Gesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und des Grundsatzes der guten Sitten). Über die Prüfung des Stellenangebotes durch den AG-S hinaus hat die BA jedoch keinerlei Gestaltungs- oder Eingriffsrechte in die Ausgestaltung des Arbeitsvertrages und des Arbeitsplatzes.

Das geprüfte und erfasste Stellenangebot wird in Folge in die arbeitgeberorientierten Vermittlungsprozesse des AG-S einbezogen. Arbeitskräften, die an einer Tätigkeit in hauswirtschaftlichen oder pflegerischen Bereich interessiert sind, werden diese Angebote entsprechend unterbreitet. Zudem können sich Arbeitskräfte aus dem Ausland – sofern eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis vor-

liegt, bzw. erteilt wird – über die ZAV auch auf Stellen in Deutschland vermitteln lassen.

Die BA arbeitet mit der Minijobzentrale zusammen und bietet mit der Wanderausstellung „Minijob? Da geht noch mehr!“ („Machen Sie mehr aus Ihrem Minijob“ – Zielgruppe: Arbeitnehmer*innen – und „Machen Sie mehr aus Ihren Minijobbenden“ – Zielgruppe: Arbeitgeber*innen) einschließlich der Begleitmaterialien, eine Grundlage für lokale Aktivitäten zur Thematik Minijob und Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern. Die Wanderausstellung besteht seit Dezember 2016 und steht Agenturen für Arbeit und Jobcentern zur Ausleihe zur Verfügung. Die Veranstaltungen erfolgen in der Regel in Kooperation mit regionalen Partnerinnen und Partnern (z. B. DRV, kommunale Frauenbeauftragte, Kammern etc.). Im Rahmen der Erprobung innovativer Projekte nach § 135 SGB III hat die Regionaldirektion Baden-Württemberg das Projekt „Fachkräftesicherung über die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen (HHDL)“ aufgelegt (Projektabschluss 2019). Mit dem Modellprojekt an zwei Standorten in Baden-Württemberg wurde die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf durch finanzielle Zuschüsse in Form von Gutscheinen für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen erleichtert. Die Regionaldirektion Bayern hatte das Modellprojekt „Service- und Beratungsstellen für Haushaltsnahe Dienstleistungen“ aufgelegt. Hierbei wurden an drei Standorten „Service- und Beratungsstellen für Haushaltsnahe Dienstleistungen“ finanziell gefördert. Diese konnten vor allem bei der Beratung von Privatkunden und der Vermittlung von Anbietern haushaltsnaher Dienstleistungen an Privathaushalte laut Begleitforschung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung Erfolge erzielen.

22. Plant die Bundesregierung die Einführung bundeseinheitlicher Standards zur Beschäftigung in Privathaushalten, und wie beurteilt sie dazu vorliegende europäische Erfahrungen, insbesondere das französische Haushaltscheckverfahren (Chèque Emploi Service – CES und das Hausbetreuungsgesetz in Österreich?

Eine Einführung bundeseinheitlicher Standards zur Beschäftigung in Privathaushalten ist von der Bundesregierung aktuell nicht geplant. In Privathaushalten beschäftigte Personen unterliegen denselben arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie Beschäftigte in anderen Bereichen. Lediglich für geringfügig entlohnte Beschäftigung im Privathaushalt, sogenannte haushaltsnahe Minijobs, gelten zur Abwehr von Schwarzarbeit geringere pauschale Sozialbeiträge für die Arbeitgeber*innen als für die geringfügig entlohnte Beschäftigung im gewerblichen Bereich. Haushaltsnahe Dienstleistungen werden häufig in illegaler Beschäftigung bzw. in legaler prekärer Beschäftigung erbracht. Den zum größten Teil weiblichen Arbeitskräften fehlt damit eine eigenständige soziale Absicherung aus dieser Tätigkeit. Bei den in der Fragestellung genannten Beispielen aus Frankreich und Österreich steht nach Kenntnis der Bundesregierung die direkte Beschäftigung im und durch den Privathaushalt im Vordergrund.

23. Leistet die Bundesregierung im Zuge der Aktivitäten zur Anwerbung ausländischer Pflege- bzw. Betreuungskräfte auch Unterstützung bei der Anwerbung von Personen, die dann als Live-ins zum Einsatz kommen sollen oder können?

Nein.

Tabelle: Geringfügig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort in Privaten Haushalten (PA WZ 2003 und 97 WZ 2008)

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)
Zeitreihe

Beschäftigungsart	WZ 2003 bzw. WZ 2008	Geschlecht	Alter	Staatsangehörigkeit	30. Juni 2004			30. Juni 2005			30. Juni 2006			30. Juni 2007		
					Insgesamt	darunter WO		Insgesamt	darunter WO		Insgesamt	darunter WO		Insgesamt	darunter WO	
						Ausland	Ausland		Ausland	Ausland		Ausland	Ausland		Ausland	Ausland
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	1	2	3	4	5	6	7	8				
					6.653.662	23.303	6.671.809	27.678	6.944.140	24.645	7.100.190	23.457				
	Insgesamt	Ausland	50 Jahre und älter	Ausland	561.364	17.344	588.460	22.432	618.696	19.352	625.814	18.789				
					2.071.257	4.147	2.094.854	4.815	2.198.803	4.998	2.273.484	5.027				
	Frauen	Insgesamt	Insgesamt	Ausland	91.991	2.744	95.107	3.433	102.795	3.434	107.089	3.568				
					4.228.478	12.897	4.245.816	14.979	4.417.171	14.531	4.512.730	13.903				
	Frauen	Insgesamt	50 Jahre und älter	Ausland	328.182	9.210	342.540	11.769	363.387	11.111	369.669	10.929				
					1.252.380	2.243	1.264.790	2.574	1.324.804	2.792	1.367.308	2.807				
	Frauen	Insgesamt	Insgesamt	Ausland	54.219	1.481	55.793	1.833	60.018	1.877	62.314	1.966				
					90.068	129	114.938	291	139.587	445	157.648	608				
Frauen	Insgesamt	50 Jahre und älter	Ausland	6.653	71	9.268	164	12.355	257	14.544	366					
				41.674	50	52.513	131	63.323	198	72.960	301					
Frauen	Insgesamt	Insgesamt	Ausland	1.823	25	2.562	70	3.320	102	4.035	177					
				79.073	110	101.430	241	124.308	391	141.413	567					
Frauen	Insgesamt	50 Jahre und älter	Ausland	5.862	59	8.246	137	11.167	223	13.330	346					
				36.113	45	45.630	111	55.622	181	64.487	284					
Frauen	Insgesamt	Insgesamt	Ausland	1.549	23	2.203	57	2.892	90	3.571	166					
				5.220.878	21.127	5.150.619	25.755	5.280.315	22.582	5.321.056	21.749					
Frauen	Insgesamt	50 Jahre und älter	Ausland	443.426	16.487	464.195	21.649	479.009	18.511	474.649	18.188					
				1.834.038	3.812	1.833.520	4.494	1.899.485	4.623	1.933.807	4.671					
Frauen	Insgesamt	Insgesamt	Ausland	74.035	2.623	75.989	3.318	81.668	3.297	84.221	3.448					
				3.453.088	11.747	3.409.067	13.999	3.501.057	13.415	3.543.411	12.980					
Frauen	Insgesamt	50 Jahre und älter	Ausland	279.280	8.778	290.740	11.406	304.437	10.705	306.287	10.629					
				1.127.352	2.070	1.125.084	2.421	1.163.665	2.586	1.183.761	2.619					
Frauen	Insgesamt	Insgesamt	Ausland	45.422	1.413	46.223	1.774	49.450	1.805	50.938	1.903					
				70.987	115	90.097	267	109.892	423	123.421	579					
Frauen	Insgesamt	50 Jahre und älter	Ausland	5.126	65	7.194	157	9.799	251	11.462	359					
				36.277	45	45.264	122	54.427	189	62.301	294					
Frauen	Insgesamt	Insgesamt	Ausland	1.416	24	1.996	69	2.659	101	3.297	175					
				63.950	101	81.524	225	100.122	375	113.055	546					
Frauen	Insgesamt	50 Jahre und älter	Ausland	4.659	55	6.597	133	9.089	217	10.755	340					
				31.687	42	39.703	104	48.206	173	55.429	278					
Frauen	Insgesamt	Insgesamt	Ausland	1.234	22	1.757	57	2.362	89	2.964	165					

WO = Wohnort

Tabelle: Geringfügig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort in Privaten Haushalten (PA WZ 2003 und 97 WZ 2008)

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)
Zeitreihe

Beschäftigungsart	WZ 2003 bzw. WZ 2008	Geschlecht	Alter	Staatsangehörigkeit	30. Juni 2008			30. Juni 2009			30. Juni 2010			30. Juni 2011		
					Insgesamt	darunter WO		Insgesamt	darunter WO		Insgesamt	darunter WO		Insgesamt	darunter WO	
						Ausland	10		Ausland	11		Ausland	12		Ausland	13
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	23.489	7.245.478	7.359.609	27.621	7.450.194	7.536.790	27.352	7.536.790	28.601	7.536.790	28.601	
			Ausland	Ausland	18.661	643.717	670.765	22.537	696.692	731.686	22.345	731.686	23.777	731.686	23.777	
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Ausland	5.412	2.371.655	2.460.589	6.246	2.540.523	2.658.790	6.578	2.658.790	7.093	2.658.790	7.093	
			Ausland	Ausland	3.874	1.133.866	1.200.903	4.626	1.290.292	1.411.793	4.925	1.411.793	5.306	1.411.793	5.306	
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Ausland	13.996	4.585.819	4.653.622	16.724	4.674.420	4.693.589	15.982	4.693.589	16.394	4.693.589	16.394	
			Ausland	Ausland	10.951	3.822.889	4.000.814	13.502	4.141.760	4.356.628	12.915	4.356.628	13.442	4.356.628	13.442	
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Ausland	3.027	1.424.369	1.485.391	3.655	1.536.964	1.606.053	3.811	1.606.053	4.055	1.606.053	4.055	
			Ausland	Ausland	2.169	65.782	70.359	2.899	75.444	82.443	2.830	82.443	2.982	82.443	2.982	
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Ausland	510	161.866	188.458	581	205.140	218.699	657	218.699	746	218.699	746	
			Ausland	Ausland	316	15.242	18.259	366	20.852	23.443	384	23.443	448	23.443	448	
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Ausland	252	78.193	92.540	331	102.995	113.561	393	113.561	460	113.561	460	
			Ausland	Ausland	156	4.375	5.396	209	6.315	7.314	228	7.314	270	7.314	270	
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Ausland	473	145.242	168.892	534	183.889	195.961	605	195.961	680	195.961	680	
			Ausland	Ausland	298	13.987	16.848	343	19.325	21.743	364	21.743	408	21.743	408	
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Ausland	237	69.151	81.772	310	91.120	100.497	358	100.497	424	100.497	424	
			Ausland	Ausland	149	3.873	4.810	198	5.675	6.559	214	6.559	250	6.559	250	
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Ausland	21.720	5.331.190	5.384.552	25.647	5.389.151	5.367.231	25.450	5.367.231	26.677	5.367.231	26.677	
			Ausland	Ausland	18.087	4.790.521	5.060.495	21.900	5.210.261	5.389.195	21.704	5.389.195	23.080	5.389.195	23.080	
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Ausland	5.001	1.984.056	2.033.407	5.780	2.072.261	2.135.899	6.105	2.135.899	6.523	2.135.899	6.523	
			Ausland	Ausland	3.743	88.846	94.978	4.483	100.972	109.877	4.772	109.877	5.128	109.877	5.128	
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Ausland	12.983	3.544.585	3.554.084	15.607	3.528.541	3.495.465	14.941	3.495.465	15.365	3.495.465	15.365	
			Ausland	Ausland	10.641	313.091	327.124	13.176	335.568	348.312	12.596	348.312	13.104	348.312	13.104	
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Ausland	2.798	1.212.991	1.246.288	3.396	1.273.146	1.311.835	3.562	1.311.835	3.756	1.311.835	3.756	
			Ausland	Ausland	2.091	53.363	56.938	2.629	60.729	65.984	2.753	65.984	2.890	65.984	2.890	
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Ausland	481	125.477	145.134	545	156.063	164.242	617	164.242	708	164.242	708	
			Ausland	Ausland	310	11.935	14.353	350	16.196	17.840	367	17.840	431	17.840	431	
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Ausland	246	66.141	77.562	323	85.420	93.132	379	93.132	441	93.132	441	
			Ausland	Ausland	155	3.551	4.414	206	5.150	5.919	222	5.919	262	5.919	262	
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Ausland	453	115.054	132.637	508	142.689	150.125	571	150.125	650	150.125	650	
			Ausland	Ausland	292	11.234	13.536	330	15.310	16.878	347	16.878	394	16.878	394	
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Ausland	234	58.924	69.013	305	76.173	83.073	347	83.073	409	83.073	409	
			Ausland	Ausland	148	3.200	3.989	196	4.684	5.368	208	5.368	244	5.368	244	

WO = Wohnort

Tabelle: Geringfügig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort in Privaten Haushalten (PA WZ 2003 und 97 WZ 2008)

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)
Zeitreihe

Beschäftigungsart	WZ 2003 bzw. WZ 2008	Geschlecht	Alter	Staatsangehörigkeit	30. Juni 2012			30. Juni 2013			30. Juni 2014			30. Juni 2015		
					Insgesamt	darunter WO		Insgesamt	darunter WO		Insgesamt	darunter WO		Insgesamt	darunter WO	
						Ausland	18		Ausland	19		Ausland	20		Ausland	21
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	7.591.384	33.529	7.716.104	36.416	7.811.376	40.565	7.704.750	40.565	7.704.750	51.508	
						Ausland	28.789	81.430	31.735	869.587	35.749	905.038	46.541			
	Insgesamt	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	2.775.614	8.225	2.893.565	9.283	3.008.710	10.039	3.044.831	10.039	3.044.831	11.673	
						Ausland	6.291	170.877	7.261	186.656	7.862	199.195	9.385			
	Frauen	Insgesamt	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	4.701.651	18.689	4.739.893	20.112	4.768.672	22.320	4.672.303	22.320	4.672.303	27.940	
						Ausland	15.808	482.582	17.245	511.072	19.332	529.488	24.869			
	Frauen	Insgesamt	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	1.676.770	4.665	1.746.368	5.336	1.815.747	5.942	1.831.114	5.942	1.831.114	6.830	
						Ausland	90.871	3.532	98.856	4.129	107.954	4.575	116.374	5.401		
	Frauen	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	230.948	1.176	241.642	1.350	261.646	1.839	276.438	1.839	276.438	2.203	
						Ausland	682	29.819	799	35.215	1.085	40.690	1.387			
Frauen	Insgesamt	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	123.523	700	132.765	868	146.003	1.180	156.903	1.180	156.903	1.425		
					Ausland	8.563	384	9.998	501	11.862	687	13.878	882			
Frauen	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	206.794	1.052	215.845	1.236	233.443	1.702	246.231	1.702	246.231	2.024		
					Ausland	609	27.682	736	32.696	1.004	37.784	1.262				
Frauen	Insgesamt	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	109.435	643	117.454	803	129.115	1.105	138.499	1.105	138.499	1.315		
					Ausland	7.712	358	9.041	467	10.789	646	12.600	811			
Frauen	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	5.321.600	31.538	5.345.590	34.434	5.349.851	38.379	5.187.590	38.379	5.187.590	49.275		
					Ausland	28.015	589.773	30.836	624.794	34.572	638.189	45.285				
Frauen	Insgesamt	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	2.196.234	7.636	2.258.005	8.655	2.317.122	9.324	2.316.873	9.324	2.316.873	10.941		
					Ausland	119.977	6.103	129.910	7.031	140.171	7.571	146.716	9.080			
Frauen	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	3.444.132	17.630	3.425.697	19.108	3.400.984	21.250	3.262.682	21.250	3.262.682	26.856		
					Ausland	15.432	378.351	16.831	396.559	18.791	403.199	24.316				
Frauen	Insgesamt	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	1.348.121	4.362	1.383.456	5.013	1.416.853	5.562	1.403.417	5.562	1.403.417	6.445		
					Ausland	3.430	77.960	4.010	84.325	4.414	89.464	5.244				
Frauen	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	170.906	1.119	177.348	1.293	189.700	1.767	197.255	1.767	197.255	2.112		
					Ausland	19.686	655	21.909	770	25.631	1.039	28.981	1.327			
Frauen	Insgesamt	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	99.978	673	106.214	839	115.476	1.146	122.504	1.146	122.504	1.379		
					Ausland	374	7.807	489	9.236	669	10.592	854				
Frauen	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	156.053	1.002	161.501	1.186	172.575	1.637	178.939	1.637	178.939	1.950		
					Ausland	18.616	582	20.761	708	24.299	961	27.466	1.209			
Frauen	Insgesamt	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	89.289	620	94.701	778	102.974	1.076	108.896	1.076	108.896	1.278		
					Ausland	6.124	348	7.123	456	8.483	630	9.712	786			

WO = Wohnort

Tabelle: Geringfügig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort in Privaten Haushalten (PA WZ 2003 und 97 WZ 2008)

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)
Zeitreihe

Beschäftigungsart	WZ 2003 bzw. WZ 2008	Geschlecht	Alter	Staatsangehörigkeit	30. Juni 2016			30. Juni 2017			30. Juni 2018			30. Juni 2019		
					Insgesamt	darunter WO		Insgesamt	darunter WO		Insgesamt	darunter WO		Insgesamt	darunter WO	
						Ausland	25		26	Ausland		27	28		Ausland	29
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	7.763.218	51.745	7.806.047	55.756	7.878.276	57.725	7.886.579	54.276			
						Ausland	953.149	46.860	998.682	50.847	1.059.412	52.879	1.098.830	49.620		
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	3.122.751	12.001	3.186.713	12.569	3.252.692	13.500	3.294.257	13.615			
						Ausland	213.319	9.710	223.216	10.230	240.041	11.147	255.107	11.258		
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	4.670.920	27.496	4.652.630	28.066	4.655.765	29.623	4.627.804	28.364			
						Ausland	550.201	24.558	563.725	25.153	587.413	26.784	604.732	25.646		
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	1.872.940	6.945	1.905.710	7.062	1.938.921	7.712	1.957.009	7.776			
						Ausland	124.664	5.530	130.514	5.647	140.484	6.292	149.260	6.362		
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	283.550	2.307	289.364	2.281	296.560	2.237	295.376	2.138			
						Ausland	44.545	1.518	48.364	1.520	51.988	1.518	53.977	1.475		
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	163.518	1.512	169.519	1.515	176.242	1.540	178.569	1.497			
						Ausland	15.586	984	17.194	993	18.932	1.026	20.363	1.013		
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	252.281	2.126	256.965	2.114	262.899	2.066	261.224	1.953			
						Ausland	41.309	1.393	44.666	1.398	47.908	1.394	49.628	1.338		
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	144.350	1.407	149.471	1.419	155.296	1.431	157.092	1.384			
						Ausland	14.212	912	15.658	929	17.249	950	18.512	931		
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	5.141.533	49.099	5.070.575	52.828	5.005.253	54.238	4.894.882	50.678			
						Ausland	655.077	45.199	666.888	48.966	679.785	50.493	674.185	47.120		
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	2.348.912	11.188	2.362.421	11.685	2.373.673	12.427	2.367.501	12.413			
						Ausland	153.488	9.335	156.300	9.802	162.538	10.560	167.081	10.584		
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	3.202.705	26.271	3.124.222	26.695	3.059.963	27.939	2.974.902	26.576			
						Ausland	409.102	23.874	406.361	24.342	410.337	25.699	409.166	24.454		
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	1.415.345	6.541	1.416.388	6.624	1.416.770	7.141	1.406.417	7.094			
						Ausland	93.984	5.358	96.027	5.446	100.454	5.985	103.612	5.974		
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	199.156	2.209	199.964	2.153	200.919	2.098	196.241	1.996			
						Ausland	30.907	1.449	32.660	1.431	34.107	1.420	34.323	1.369		
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	126.016	1.474	128.908	1.465	132.039	1.475	131.761	1.427			
						Ausland	11.650	961	12.553	963	13.462	989	14.141	966		
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	180.406	2.044	180.850	2.004	181.556	1.944	177.042	1.829			
						Ausland	29.246	1.334	30.843	1.322	32.222	1.307	32.448	1.244		
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Frauen	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	112.056	1.375	114.532	1.375	117.344	1.371	117.035	1.320			
						Ausland	10.740	892	11.568	903	12.440	914	13.063	886		

WO = Wohnort

Tabelle: Geringfügig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort in Privaten Haushalten (PA WZ 2003 und 97 WZ 2008)

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)
Zeitreihe

Beschäftigungsart	WZ 2003 bzw. WZ 2008	Geschlecht	Alter	Staatsangehörigkeit	30. Juni 2020		
					Insgesamt	darunter WO Ausland	
					33	34	
Geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	7.315.836	46.857	
			Ausland	Ausland	1.033.836	42.669	
		50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	3.137.135	12.897	
			Ausland	Ausland	255.003	10.634	
		Frauen	Insgesamt	Insgesamt	4.251.821	24.498	
			Ausland	Ausland	565.374	21.992	
	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	1.859.704	7.468		
		Ausland	Ausland	149.441	6.069		
	PA Private Haushalte mit Hauspersonal (bis 2006) 97 Private Haushalte mit Hauspersonal (ab 2007)	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	281.460	2.457
				Ausland	Ausland	53.193	1.690
		50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	172.337	1.760	
			Ausland	Ausland	21.146	1.192	
Frauen		Insgesamt	Insgesamt	247.390	2.289		
		Ausland	Ausland	48.768	1.568		
50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	150.959	1.663			
	Ausland	Ausland	19.168	1.123			
darunter: ausschließlich geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	4.467.124	43.518	
			Ausland	Ausland	613.752	40.281	
		50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	2.226.713	11.702	
			Ausland	Ausland	162.705	9.915	
		Frauen	Insgesamt	Insgesamt	2.689.688	22.844	
			Ausland	Ausland	372.608	20.870	
	50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	1.318.100	6.809		
		Ausland	Ausland	101.345	5.672		
	PA Private Haushalte mit Hauspersonal (bis 2006) 97 Private Haushalte mit Hauspersonal (ab 2007)	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	185.200	2.318
				Ausland	Ausland	33.447	1.580
		50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	125.717	1.689	
			Ausland	Ausland	14.481	1.142	
Frauen		Insgesamt	Insgesamt	166.124	2.176		
		Ausland	Ausland	31.556	1.477		
50 Jahre und älter	Insgesamt	Insgesamt	111.187	1.601			
	Ausland	Ausland	13.367	1.077			

WO = Wohnort

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

